

# Ermittlung des Regelbedarfs 2021 für Ein-Personen-Haushalte

Katja Kipping, 15.09.2020

## Zur Methode der Bedarfsermittlung

- ▶ Ableitung aus Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS), alle 5 Jahre
- ▶ Beteiligte führen 3 Monate lang ein Haushaltsbuch.
- ▶ Von den Ausgaben einer festgelegten Einkommensgruppe (Referenzgruppe) werden die Regelbedarfe abgeleitet.
- ▶ Diese gelten für SGBII (Hartz IV), SGBXII (Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung), AsylbeweLG => über 7 Millionen.
- ▶ Das sozialhilferechtliche Existenzminimum (Regelbedarf plus KdU) ist Grundlage des steuerrechtlichen Existenzminimums.

## Tricks der Bundesregierung zum Kleinrechnen

### ► Zirkelschluss

Ausgaben der unteren 15 Prozent. Diese sind einkommensarm, z. T. erheblich materiell unterversorgt.

Zusammensetzung der U15%:

27,2%	Erwerbstätige
40%	Rentner:innen
19,1%	Studies
13,7%	Nichterwerbstätige

► Es werden nur die Grundsicherungsbeziehenden ausgeschlossen, nicht die verdeckt Armen oder Aufstockende.

► Abschläge: Viele Ausgaben werden als nicht regelbedarfsrelevant eingestuft, das reduziert Satz um 150-180 Euro.

Ergebnis BMAS: 446 Euro für Ein-Personen-Haushalt/Erwachsene

# Beispiele für Abschlüge

- Zigaretten und Alkohol
  - Urlaub, auch eine Woche Campingurlaub
  - chemische Reinigung, auch für Anzüge für Bewerbungsgespräch
  - Essen außer Haus, auch eine Kugel Eis an der Eisdiele, Tasse Kaffee im Vereinslokal oder ein Glas Cola beim Treffen mit Freunden in der Kneipe
  - Grabschmuck, Weihnachtsbaum, Schnittblumen
  - Futter für Haustiere
  - alle Ausgaben fürs Auto oder Motorrad, auch im ländlichen Raum
- 
- ▶ Pflege von sozialen Kontakten + Freundschaften nicht vorgesehen
  - ▶ Vereinsamung und Isolierung
  - ▶ Jobsuche erschwert

## Vorgehen DIE LINKE

- ▶ Beim Stat. BA Ausgaben von anderen Referenzgruppen abgefragt
  - untere 20 % und
  - untere 10-30%
- ▶ Ausschluss: Aufstockende bis 100 Euro
  - Einkommen < 769,84 Euro (Regelsatz + durchschn. KdU)
- ▶ keine Abschläge, außer
  - Ausgaben, von denen Sozialleistungsbeziehende befreit sind, z. B. GEZ, Wohn- und Heizkosten, da über KdU
  - Ausgaben für sogenannte weiße Ware (Waschmaschine, Kühlschrank), da im Bedarfsfall Anspruch auf Beihilfe bei uns vorgesehen
- ▶ dynamisiert auf 2021

## Zur sozialen Situation der ausgewählten Referenzgruppen

- ▶ **untere 20 Prozent (769 – 1.280 Euro im Monat)**  
fast alle einkommensarm, z. T. materiell unterversorgt,  
nicht alle verdeckt Armen herausgerechnet,  
rund 80 Euro mehr Ausgaben als Einkommen -> Verschuldung
- ▶ **unteres 2. und 3. Dezil, also untere 10 bis 30 Prozent (1.000-1.480 Euro)**  
rund 39 Euro mehr Ausgaben als Einkommen

## Alternative Berechnungen (Zahlen vom Stat. BA, dynamisiert auf 2021)

	unterste 20%	2. und 3. Dezil
<b>Variante 1A:</b> Alle Posten inkl. Strom voll enthalten	697,28 €	813,28 €
<b>Variante 1B:</b> -ohne nicht-existenzsichernde Versicherungsbeiträge -mit Strom	681,91 €	792,96 €
<b>Variante 2A:</b> -ohne Strom	657,55 €	771,71 €
<b>Variante 2B:</b> -ohne Strom -ohne nicht-existenzsichernde Versicherungsbeiträge	642,18 €	751,40 €

# Fußnote zur Erläuterung der Tabelle: nicht-existenzsichernde Versicherungsbeiträge

- z. B. freiwillige Beiträge/Fortführung betriebliche Altersvorsorge oder Riesterrente
- Unser Votum: sie nicht rauszurechnen, da Fortführung kleine Abfederung von Altersarmut ermöglicht und unsere Rentenkonzept noch nicht umgesetzt ist.



Wenn nur die offensichtlichsten Tricks  
wegfallen, ...

liegt der Regelbedarf für Ein-Personen-Haushalt bei:

**657,55 Euro im Monat**

plus Kühlschrank/Waschmaschine bei Bedarf als Mehrbedarf

plus Stromkosten in voller Höhe über Kosten der Unterkunft und Heizung

Streng genommen wären viel höhere Beträge fachlich geboten. Es geht hier nur um Ausschluss der offensichtlichsten Tricks des BMAS.

# Unterschied unserer Berechnung zur Regierung

- Referenzgruppe untere 20% statt untere 15%
- Ausschluss Aufstockende bis 100 Euro  
und alle mit < 769 Euro aus Referenzgruppe
- keine Abschläge außer Ausgaben, von denen SL-Beziehende befreit sind, wie GEZ
- „Weiße Ware“, also Kühlschrank/Waschmaschine als Mehrbedarf
- Strom komplett über KdU

Mehr unter [www.katja-kipping.de](http://www.katja-kipping.de)